

***Sie haben ein Produkt aus dem wunderschönen Werkstoff Holz gekauft.
Damit dieses auch lange erhalten bleibt, erhalten Sie hier die***

Wartungs- und Pflegeanleitung für Carports aus Holz

1. Allgemeines

Holz ist ein natürlicher Werkstoff. Auf Grund seines biologischen Wachstums ist Holz nicht homogen. Durch der Einfluss von Wasser, Licht und Wärme ist Holz gewissen Veränderungen unterworfen. Es kann zu Verwerfungen, Rissen, Schrumpfungen und Verfärbungen im Rahmen der DIN-Vorschriften kommen. Dies ist kein Reklamationsgrund.

2. Pflege

Holz im Außenbereich muß regelmäßig gepflegt werden.

- Geländer und Verschalungen Pflegeanstrich jährlich
- Tragkonstruktion je nach Art der Ausrichtung und Bewitterung aller 2 – 5 Jahre Pflegeanstrich, Beurteilung visuell
- Weiße Oberflächen neigen durch Harzaustritt zu Vergilbungen. Der Pflegeanstrich sollte also isolierende Wirkung haben
- Evtl. Schwundrisse im Holz stellen keinen Reklamationsgrund dar und sind vor dem Anstrich mit einem geeigneten Material zu schließen. Die Fa. Holztechnik Lätzsch GmbH bietet dafür einen wasserfesten Reparaturkitt an, welcher gleichzeitig klebt und füllt. (Bitte fragen Sie diesen bei uns an) Werden Risse im Außenbereich nicht geschlossen, kann Wasser in das Holz eindringen und das Bauwerk mittelfristig schädigen

Es sind nur Produkte aus dem Fachhandel zu verwenden, welche ausdrücklich dafür vorgesehen sind. Wenn Sie sicher gehen wollen, können Sie die Anstriche bei uns erwerben.

Falls Holzbauteile roh oder imprägniert geliefert oder montiert wurden, muss bauseits innerhalb von 14 Tagen ein kompletter Anstrichaufbau im System des Herstellers mit einer lösemittelhaltigen Holzschutzlasur aufgebracht werden.

Außerdem sind im Intervall von 2 Jahren alle sichtbaren Schraubverbindungen nachzuziehen.

3. Dachplatten aus Kunststoffmaterial

Kunststoff-Dachplatten sind regelmäßig (mind. einmal pro Jahr) mit einem normalen Wasserstrahl (kein Hochdruck) zu reinigen. Neutrale Reiniger können vorher aufgesprüht werden. Abkehren oder Abwischen ist nicht möglich, da es sonst zum Zerkratzen der Oberfläche kommen kann.

Evtl. Beschädigungen der Plattenoberfläche sind sofort durch eine Fachfirma zu schließen da sonst Wasser in die Platte eindringen kann und diese unbrauchbar wird.

Am Übergang von Doppelstegplatten zum unteren Stirnprofil aus Aluminium befindet sich eine Silicon-Wartungsfuge. Diese ist jährlich auf Beschädigungen zu überprüfen und muss bei Bedarf erneuert werden. Gleiches gilt für die Fuge des Wandanschluss-Profiles zur Wand.

Das direkte Begehen von Kunststoffplatten ist strengstens untersagt. Im angespannten Zustand kann das Dach über geprüfte Laufbohlen auf den Verglasungsprofilen begangen werden.

Seite 2 zur Wartungsanleitung Carport aus Holz

4. Dachplatten aus Trapezblech

Alle Schnittflächen des Trapezbleches sind nicht verzinkt und neigen zu Rostbildung. Wenn man dies verhindern will müssen diese Stellen mit einer Rostschutzfarbe nachträglich behandelt werden. Die Statik des Trapezbleches wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Trapezblech-Dachplatten sind regelmäßig (mind. einmal pro Jahr) mit einem normalen Wasserstrahl (kein Hochdruck) zu reinigen. Evtl. entstandene Kratzer sind ebenfalls mit Rostschutzfarbe zu behandeln.

Es ist darauf zu achten, dass Trapezblech-Dachunterseiten nicht eingebaut werden und somit ausreichend unterlüftet sind, da es sonst zu Tauwasserbildung kommen kann.

Wenn dies in der Auftragsbestätigung ausdrücklich erwähnt ist, kann das Trapezblech direkt unter Beachtung ausreichender Sicherungsmaßnahmen (Anseilen o.ä.) begangen werden. Andernfalls sind Lastverteilerplatter auszulegen.

5. Dachabdichtung aus Bitumen

Dachbeläge aus Bitumen müssen spätestens alle 5 Jahre einen geeigneten Wartungsanstrich erhalten. Gleiches gilt für verbaute Dachrinnen aus Titanzink. Lassen Sie sich dazu von einer Fachfirma beraten und das derzeitige geeignete Material vorschlagen.

6. Dachabdichtung aus EPDM

Dachbeläge aus EPDM-Dachbahnen sind bei regelmäßiger Begehung mit geeigneten Materialien zu schützen. Alle Durchdringungen und Anschlüsse sind auf Ablösungen zu untersuchen und mit systemkonformer Dichtstoffen nachzufügen. Lassen Sie sich dazu von einer Fachfirma beraten.

7. Dachrinnen und Fallrohre

Dachrinnen und Fallrohre sind 2 mal jährlich zu reinigen. Anschlussfugen sind zu prüfen und ggf. nachzudichten bzw. zulöten. Lassen Sie sich dazu von einer Fachfirma beraten.

8. Nutzung

Veränderungen an der Konstruktion sind nicht zulässig. Zusätzliche An- und Einbauten sind mit dem Hersteller abzustimmen.

Die Geländer, Dächer und Verschalungen dürfen nicht durch zusätzliche Beläge oder Beplankungen abgedeckt werden.

Beschädigungen am Holz verursachen langfristig Schaden durch einsetzende Verwitterung und sind sofort zu reparieren.

9. Brandschutz

Der Umgang mit offenem Feuer (Feuerwerk, Grillen, etc.) im Bereich des Carports ist nicht zulässig.

10. Überprüfung der Statik

Nach 15 Jahren und dann alle 5 Jahre sollten Holzteile im Außenbereich durch eine Fachfirma überprüft werden. Verwitterte, verfaulte oder sonstig beschädigte Teile sind fachgerecht zu ersetzen. Erfolgt dies nicht, besteht die Gefahr auf dauerhafte Deformation und im Extremfall auf Einsturz.

Bei Nichteinhaltung der Wartungs- und Pflegeanleitung erlischt der Gewährleistungsanspruch. Sehr gern bieten wir Ihnen alle notwendigen Arbeiten in einem Wartungs- und Pflegevertrag an.